

Anwendung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

für Netzanschluss und Anschlussnutzung in Niederspannung im geschlossenen Verteilernetz

Fraport AG
HVM-IE1
Geb. 0152
60547 Frankfurt am Main

(Name, Adresse)

die Anlagen zur Verteilung von Elektrizität auf dem Gelände des Frankfurter Flughafens werden von uns als geschlossenes Verteilernetz im Sinne des § 110 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) betrieben. Sie sind als Anschlussnehmer an das Verteilernetz angeschlossen und/oder nutzen den Netzanschluss/die Netzanschlüsse an das Verteilernetz zur Entnahme elektrischer Energie.

Zur Regelung des Netzanschlusses/der Netzanschlüsse der elektrischen Anlage an das von uns betriebene Verteilernetz sowie die Nutzung des Netzanschlusses/der Netzanschlüsse zum Zweck der Entnahme von Elektrizität sowie der sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten möchten wir für die Anschlussstelle/n gemäß Anlage 1 eine Vereinbarung zum Netzanschluss bzw. zur Anschlussnutzung an unser Verteilernetz abschließen.

Wir bitten daher durch Unterschrift und Rücksendung der beigefügten Kopie dieses Schreibens um Bestätigung, dass hinsichtlich des Netzanschlusses bzw. der Anschlussnutzung zwischen unseren Unternehmen die Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I. S. 2477) entsprechende Anwendung findet. Die Niederspannungsanschlussverordnung kann auf unserer Webseite <http://www.fraport.de/de/business-partner/real-estate/energiemanagement.html> abgerufen werden.

Wir bitten um Rücksendung der beigefügten Kopie bis spätestens zum .

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ort , den

Unterschrift Netzbetreiber